

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Oktober 2010

1486. Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (Vernehmlassung)

Die Bundesversammlung hat am 19. März 2010 die Vorlage zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge beschlossen; sie soll nach dem Willen des Bundesrates am 1. Januar 2012 in Kraft treten. Danach wird die Aufsicht weiterhin dezentral durch die Kantone ausgeübt. Der Bund wird grundsätzlich keine direkte Aufsicht mehr ausüben. Die kantonalen Aufsichtsbehörden sollen neu rechtlich, finanziell und administrativ unabhängig sein. Zu diesem Zweck sind sie von Bundesrechts wegen als öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit auszugestalten. Für die Verselbstständigung des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen (BVS) als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ist die notwendige gesetzliche Grundlage zu schaffen. Der Regierungsrat hat die Direktion der Justiz und des Innern beauftragt, einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten (RRB-Nr. 1197/2010). Inzwischen liegt der Vorentwurf für ein solches Gesetz vor. In der Folge soll ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Direktion der Justiz und des Innern wird ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren über den Vorentwurf für ein Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht durchzuführen.

II. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi